



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenpolitik
Frau Gerda Kieninger MdL
Landtag NRW

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 855 - 5

Durchwahl: (0211) 855 -

Telefax: (0211) 855 - 3313

E-Mail: @mfjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mfjfg.nrw.de

Datum: 14. Oktober 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 4

Haushaltsberatungen 2002 des Ausschusses für Frauenpolitik am
9. November 2001

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Frau
Regina van Dinther MdL, hatte mich im September gebeten, eine
Reihe von Fragen aus dem Aufgabengebiet „Gleichstellung von
Mann und Frau“ schriftlich zu beantworten.

Das Einverständnis von Frau van Dinther voraussetzend, stelle
ich Ihnen mein Antwortschreiben vom 21. Oktober 2001 zur Ver-
fügung. Ich bitte Sie, die beigelegten Überdrucke an die
ordentlichen Mitglieder Ihres Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Fischer)

1 Anlage (20fach)



1/2



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

An die
Frauenpolitische Sprecherin der
CDU-Landtagsfraktion
Frau Regina van Dinther MdL
Landtag NRW

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 855 - 5
Durchwahl: (0211) 855 - -4712
Telefax: (0211) 855 -
E-Mail: @mjffg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mjffg.nrw.de

Datum: 21. Oktober 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Haushaltsentwurf 2002

Ihr Schreiben vom 20. September 2001

Sehr geehrte Frau van Dinther,

durch die von Ihnen angesprochene Umstrukturierung des Haushalts wurde das Kapitel 11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann an den Gesamthaushalt, d.h. an die Systematik der übrigen Kapitel des Einzelplans 11, angepasst. Dies war notwendig geworden, um der Forderung des Finanzministeriums nach einheitlicher Anlage der Einzelpläne nachzukommen.

Sicherlich ist die neue Struktur zunächst noch ungewohnt; sie ermöglicht aber durch die vermehrte gegenseitige Deckungsfähigkeit von Etatpositionen mehr Flexibilität. Das kommt unserem gemeinsamen Anliegen - einer effektiven Frauenpolitik - zugute.

Als Orientierungshilfe hatte Ihnen Frau Staatssekretärin Prüfer-Storcks in der Sitzung des Ausschusses für Frauen-

1/9

politik am 28. September 2001 eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt, in der für die wesentlichen frauenpolitischen Maßnahmen die Haushaltstitel nach alter und neuer Struktur gegenübergestellt wurden.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, Ihre darüber hinausgehenden Einzelfragen zu beantworten:

Zu Frage 1:

Titelgruppe 61 Kapitel 684 61 290

„Hier sollen im Untertitel 7 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" um 503.400 € gekürzt werden. Welche Träger und Maßnahmen sind davon konkret betroffen?“

In 2001 wurden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 300.000 DM als Anschub für die Koordinierungsarbeit der Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften für Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe und "Wildwasser"-Gruppen (z.B. für die Anschaffung von Computern) bereitgestellt.

Damit wurde eine Grundlage geschaffen, die in Zukunft von den Einrichtungen bzw. deren Interessenvertretungen eigenständig weitergeführt werden kann; daher sind diese Fördermittel für 2002 nicht mehr vorgesehen. Die Förderung der Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstiger Maßnahmen zur Problematik "Gewalt gegen Frauen" der Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Notrufe und von „Wildwasser“ ist im bisherigen Umfang möglich.

Von der Kürzung des Gesamtansatzes ist allerdings das „Initiativprogramm Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen“ betroffen. Hierfür stehen 2002 insgesamt 416.900 € zur Verfügung.

Durch die in 2001 begonnene und 2002 fortzuführende modellhafte „Erprobung der Fortbildungskonzeption für Jungentrainer“ werden künftig sowohl für den Bereich emanzipatorischer Mädchenarbeit als auch für die reflexive Jungenarbeit qualifizierte Fachleute zur Verfügung stehen, auf die die Schulen verstärkt zugreifen können. Wichtige Garanten für die Fortführung sind außerdem die in 2001 erfolgte Veröffentlichung der Fortbildungskonzeption Jungenarbeit als MFJFG-Broschüre und die Fachtagung „Jungenarbeit“.

So sind bereits wesentliche Bemühungen auf den Weg gebracht worden, die es den Schulen ermöglichen, reflexive geschlechtsspezifische Arbeit in ihr Schulprofil aufzunehmen.

Zu Frage 2:

Titelgruppe 61 Kapitel 684 61 290

„Im gleichen Kapitel Untertitel 6 werden 122.700 € gekürzt und eine Ausfinanzierung angekündigt.“

Wie werden die vom Menschenhandel betroffenen Frauen dann demnächst untergebracht? Wie viele Frauen wurden jährlich bisher von den Trägern dieser Maßnahmen betreut?“

Von Menschenhandel betroffene Frauen wurden bislang durch die spezialisierten Beratungsstellen dezentral untergebracht. Das soll auch in Zukunft so sein.

Die Kosten für die Unterbringung sollen von den Kommunen getragen werden, die verpflichtet sind, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzustehen. Dazu gehören nicht nur Lebenshaltungskosten, die schon immer von den Kommunen getragen wurden, sondern auch Unterkunftskosten.

So wird auch in anderen Bundesländern verfahren. NRW ist das einzige Bundesland, das bisher Unterbringungsmittel für von Menschenhandel betroffene Frauen zur Verfügung stellte.

Die Zahl der von den spezialisierten Beratungsstellen jährlich betreuten Frauen wird mit 350 bis 400 angegeben.

Zu Frage 3:

Titelgruppe 62 Kapitel 526 62 290

„Welche Untersuchungsvorhaben sollen im Jahr 2002 in Auftrag gegeben werden?“

Es ist geplant, 2002 folgende Untersuchungsvorhaben (aus Titelgruppe 62 - Frauen im Beruf) in Auftrag zu geben:

- Entwicklung von Fragebögen/Software bzw. von Instrumenten zur Auswertung im Rahmen der Erstellung des 1. Berichts zum Landesgleichstellungsgesetz
- Gutachten zu betriebswirtschaftlichen Aspekten der Beschäftigung und Förderung von Frauen
- Kurzgutachten "Telearbeitszentren"
- Untersuchung Gender-Mainstreaming-Ansatz (ESF Ziel 3 neu)
- Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes im IT-Zentrum Köln.

Zu Frage 4: Titelgruppe 62

Kapitel 633 62 290

684 62 290 Regionalstellen Frau und Beruf

686 62 290

4.1. „Welche sozialen und ähnlichen Einrichtungen werden im Land gefördert und welche "Sonstigen" im Rahmen der Regionalstellenfinanzierung?

Von den 29 aus reinen Landesmitteln (MFJFG) geförderten Regionalstellen „Frau und Beruf“ befinden sich 21 in kommunaler Trägerschaft. Die restlichen 8 Regionalstellen befinden sich in folgenden Trägerschaften:

• Soziale und ähnliche Einrichtungen

Gronau	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH
Steinfurt	Ev. Jugendhilfe Münsterland GmbH
Gütersloh	Gemeinnützige Regionale Personal- entwicklungsgesellschaft mbH (REGE)
Kleve	SOS-Ausbildung und Beschäftigung Kleve

• Sonstige

Erftkreis	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH
Hochsauerlandkreis	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis MBH
Paderborn	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Paderborn mbH

4.2. „Welche beiden Regionalstellen fallen aus EU-Programmen heraus?“

Die Regionalstellen in Siegen und Essen (Träger: jeweils die Kommune)

4.3. „Werden neue Regionalstellen gefördert?“

Nein

4.4. „Wie schlüsseln sich die Ausgaben von 686 62 290 neben den 396.300 € für Regionalstellen auf?“

Die Mittel sind etatisiert für:

- Förderung der Regionalstellen (Sonstige Träger)
- Weiterführung Linie F
- Innovative und Modellmaßnahmen (u.a. Förderung virtuelles Unternehmerinnennetz, Unterstützung einzelbetrieblicher Ansätze zur Chancengleichheit, Equal-Kofinanzierung für ein Mentoring-Projekt im Handwerk)

Zu Frage 5:

Titelgruppe 62 Kapitel 547 62 290

„Können die Dienstleistungspools, die bisher mit Landesmitteln unterstützt werden, ihre Arbeit fortsetzen? Wann gibt es den Bericht?“

Die Dienstleistungspools können mit den verbleibenden Mitteln bis Mitte 2002 gefördert werden.

Der Berichtsentwurf liegt vor und wird derzeit abgenommen. Die Veröffentlichung ist für das IV. Quartal 2001 vorgesehen.

Zu Frage 6:

Titelgruppe 63 Kapitel 684 63 290

„Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.“

a) *Wie viele Prostituierte haben an den "Ausstiegsprogrammen" pro Jahr teilgenommen, wie sind die Anträge der Träger dieser Maßnahmen für 2002?*

Die Ausstiegsprojekte wurden von den Trägern Madonna e.V. (Bochum) und SKF e.V. (Dortmund) durchgeführt. Ausweislich des Abschlussberichtes der wissenschaftlichen Begleitung, der in Kürze veröffentlicht wird, wurden 160 Prostituierte als Klientinnen erfasst (hierzu liegen personenbezogene und beratungsrelevante Zahlen vor). Die Zahl der über die Beratungsangebote der zwei Ausstiegsprojekte erreichten Prostituierten liegt allerdings erheblich höher, da kurzfristige Kontakte nicht in die Daten eingeflossen sind. Die Verteilung der Rat suchenden Prostituierten auf die Förderjahre wurde nicht dokumentiert.

Da der Ausstieg aus der Prostitution, so ein Ergebnis der Evaluation, als ein langwieriger Prozess verstanden werden muss und die spezifischen Beratungsangebote der Projekte (u.a. therapeutische Begleitung und Schuldnerberatung) sowie die von diesen initiierten weiteren Projekte (vor allem Weiterbildungsmaßnahmen) längerfristig angelegt sind, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Klientinnen die Beratungsangebote über mehrere Jahre in Anspruch genommen hat.

Förderanträge für 2002 liegen noch nicht vor.

b) „Wie viel Geld bekommen im Jahr 2002

- der Landesfrauenrat NRW?
- die unterschiedlichen Landesarbeitsgemeinschaften, die aus dem "Frauenhaushalt" gefördert werden?"

Der Landesfrauenrat NRW erhält 2002 für die Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks für Personal- und Sachkosten 25.600 €.

Die Geschäftsstelle LAG Kommunalen Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW erhält 2002 zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeiten der LAG für Personal- und Sachkosten 127.800 €.

Beide Einrichtungen zusammen erhalten für zusätzliche Einzelprojekte (i.d.R. Veranstaltungen) 12.500 €.

Die LAG Selbsthilfe Behinderter als Trägerin des Netzwerkes von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW erhält für die laufende Förderung des Netzwerkbüros als zentrale Anlaufstelle für Betroffene, Verbände etc. für Personal- und Sachkosten 143.175 €.

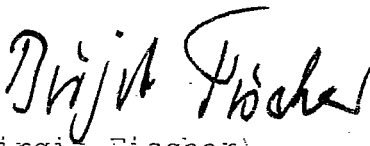
Sehr geehrte Frau van Dinther,

meine heutigen umfassenden Auskünfte dürften sicherlich auch die anderen Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik interessieren.

Ihr Einverständnis voraussetzend werde ich mir deshalb erlauben, meine Antworten der Vorsitzenden des Ausschusses zeitgleich zur Weiterleitung an die anderen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Für evt. weitere Nachfragen sind die bevorstehenden Einzelberatungen des Ausschusses für Frauenpolitik sicherlich der angemessene Ort.

Mit freundlichen Grüßen



(Birgit Fischer)